Bekanntmachung Nr.101 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle der Liliencronschule Lägerdorf und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Berechtigt durch den § 4, Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 Abs. 1 – 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) erlässt die Gemeinde Lägerdorf nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 03.12.2024 folgende Satzung:

Artikel I

Die Präambel der Satzung erhält folgende Fassung:
Aufgrund des § 4, Abs. 1, Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
(GO) und der §§ 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 Abs. 1 – 7 des
Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach
Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lägerdorf vom 03.12.2024
folgende Benutzungs-und Entgeltordnung erlassen:

Artikel II

Die Benutzungsgebühren in § 6, Abs. 2a werden auf 19,70 € je Stunde geändert.

Artikel III

Zu jeder Nutzung von ortsfremden Vereinen/Verbänden wird ein Hallennutzungsvertrag, Neufassung 11/2024 von beiden Parteien geschlossen. Dieser ist mit der Satzung auszhändigen.

Artikel IV

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lägerdorf den 04.12.2024

Gemeinde Lägerdorf gez. Tiedemann Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 101/2024 steht ab dem 13.12.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter <u>www.amt-breitenburg.de</u> zur Verfügung.